

Bekanntmachung

Einebnung von Grabstätten

auf dem Waldfriedhof Elversberg, dem Friedhof Neunkircher Straße in Elversberg und dem Friedhof Wildbertsstock in Spiesen

Die Ruhefristen gemäß § 11 der derzeit gültigen Friedhofssatzung vom 13.12.2012 auf den o. a. Friedhöfen sind bei vielen belegten Grabstätten abgelaufen. Gräber/Grabfelder deren festgesetzte Nutzungsfrist (= Ruhefrist) abgelaufen ist, werden ab dem **1.5.2018** wie nachfolgend eingeebnet:

1. Alle Gräber auf dem Waldfriedhof im Ortsteil Elversberg, deren Nutzungsfrist abgelaufen ist.
2. Alle Gräber auf dem Friedhof Neunkircher Straße im Ortsteil Elversberg, deren Nutzungsfrist abgelaufen ist.
3. Alle Gräber auf dem Friedhof Wildbertsstock im Ortsteil Spiesen, deren Nutzungsfrist abgelaufen ist.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Hinterbliebenen, die für die Pflege der Gräber verantwortlich sind, werden aufgefordert, alle baulichen Anlagen (Grabsteine, Grabplatten, Einfriedungen), insofern sie von einer von ihnen selbst beauftragten Fachfirma entfernt werden sollten, sowie die Bepflanzung und sonstige Gegenstände der Grabstätten, deren Ruhefrist abgelaufen ist, vor dem 1.5.2018 zu beseitigen.

Nach Ablauf dieser Frist werden alle nicht entfernten Anlagen von der Gemeinde entschädigungslos entsorgt. Es können nachträglich keine Ansprüche an Grabgegenständen geltend gemacht werden.

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Spiesen-Elversberg, Friedhofsverwaltung, Zimmer 201, Frau Mannebach, Tel.: 06821/701-112 oder per Mail: a.mannebach@spiesen-elversberg.de.

Spiesen-Elversberg, den 22.1.2018

gez. Pirrung

Bürgermeister